



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 2. September 2025

Geschäftsnummer: 2025.SIDAJV.178

Amt für Justizvollzug (AJV); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen, Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026-2030

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Kosten des Amts für Justizvollzug für die Integrationsleistungen in den Bereichen Arbeitsintegration, gemeinnützige Arbeit und Wohnen bewilligt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 38, 93, 96, 372, 375, 376 und Art. 380 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0)
- Art. 6 Gesetz über den Justizvollzug vom 23. Januar 2018 (JVG, BSG 341.1)
- Art. 3, 40, 77 und Art. 98 Verordnung über den Justizvollzug vom 22. August 2018 (JVV, BSG 341.11)
- Art. 27ff. Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25ff. Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 5 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen vom 11. September 2019 (ADSD; BSG 152.010)
- Art. 1 und Art. 10 Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung SID, OrV SID, BSG 152.221.141)
- Art. 10 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit jährlich (Kostendach)

CHF 904'000.-

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV). Für die Berechnung der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise massgebend (Stand Februar 2025: 107.4 Punkte, Basis = Dezember 2020: 100 Punkte).

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Objektkredit: Verpflichtungskredit 2026 - 2030
Produktgruppe: 4463000001 Justizvollzug
Konto: 313000000 Übrige Dienstleistungen Dritte
Rechnungsjahr: 2026 - 2030

Die wiederkehrenden Ausgaben sind im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2029 der Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug enthalten.

6. Folgekosten

Keine.

7. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

8. Begründung

Durch die einheitlich geregelten Leistungen eines externen Anbieters in den Bereichen Wohnintegration, Arbeitsprogramm und gemeinnützige Arbeit, welche auf die Bedürfnisse des Justizvollzugs im Kanton Bern zugeschnitten sind, können das AJV und seine Bewährungs- und Vollzugsdienste ein qualitativ gutes Übergangsmanagement nach dem stationären Vollzug sicherstellen und somit den gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Bern, 2. September 2025

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	1. Oktober 2025
------------------------------	-----------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Januar 2026
---	----------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. Februar 2026
---	-----------------